



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Stadtrat
AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Datum 24.06.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-017/2021
Ihr Schreiben vom 01.06.2021
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-017/2021 - Zuschüsse an die Theater GmbH

Sehr geehrte AfD Stadtratsfraktion Chemnitz und Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen,
zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wurde der Wirtschaftsplan der STC GmbH an die veränderten Bedingungen für die Jahre 2021/22 angepasst und wenn ja, in welcher Weise (Aufschlüsselung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes nach Planansatz und Planänderung)?

Die erste Fassung des Wirtschaftsplanes 2021 ist auf den 21.10.2020 datiert und wurde am 24.11.2020 vom Aufsichtsrat bestätigt. In dieser Fassung wurde von einem eingeschränkten Spielplan unter Hygienebedingungen im ersten Halbjahr und einem normalen Spielbetrieb im zweiten Halbjahr ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Bestätigung im Aufsichtsrat konnte der zeitliche Verlauf der pandemiebedingten Aussetzung des Spielbetriebes nicht vorhergesehen werden. Erst im weiteren Fortgang wurde schrittweise die Schließung der Spielstätten bis in den Mai 2021 verordnet.

Die zweite Fassung des Plans 2021 wurde mit Datum vom 21.04.2021 überarbeitet und am 10.05.2021 vom Aufsichtsrat bestätigt. Der zu diesem Zeitpunkt vorhandene Kenntnisstand wurde berücksichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass sich im ersten Halbjahr 2021 Abteilungen in verschiedenem Umfang in Kurzarbeit befinden. Die Gesellschaft ist außerdem davon ausgegangen, dass im zweiten Halbjahr ein eingeschränkter Spielbetrieb unter Hygienebedingungen stattfinden kann. Der Beginn des Spielbetriebes am 29.05.2021, ermöglicht durch den Verlauf der Inzidenzkurve, war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Die Abweichungen der betroffenen einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes nach Planansatz und Planänderung gestaltet sich, wie folgt:

	Plan 2021 (1. F.)	Plan 2021 (2. F.)	Veränderung
Erträge			-1.029
Umsatzerlöse	2.062	550	-1.512
Zuwendungen aus Fördermittel "Kulturpakt"	2.248	2.048	-200
sonstige betriebliche Erträge	616	1.299	+683
Aufwendungen			-2.529
Materialaufwand	5.309	4.097	-1.212
Personalaufwand	27.429	24.995	-2.434
Abschreibungen	690	770	+80
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.433	3.470	+1.037

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird noch erstellt.

2. Welche konkreten internen Einsparungen ergeben sich aus der bisherigen Kurzarbeit der Beschäftigten der STC GmbH und wie werden diese eingesetzt?

Die Gesellschaft geht im aktuellen Plan von einem Minderaufwand im personellen Bereich in Höhe von 2.434 T€ aus. Diese Reduzierung resultiert zum größten Teil aus der Anordnung von Kurzarbeit im Unternehmen im ersten Halbjahr aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Spielstätten. Dadurch wurde es möglich, im Vergleich zur ersten Fassung des Planes verminderte Umsatzerlöse aufgrund ausgefallener Vorstellungen auszugleichen. Für ein ausgeglichenes Jahresergebnis werden im Jahr 2021 voraussichtlich weniger Zuschüsse benötigt, als ursprünglich geplant.

3. Gibt es Seitens der Stadt Chemnitz Bestrebungen, auf eine krisenbedingte Verringerung des Zuschusses an die STC-GmbH hinzuwirken, wenn Personalkosten nicht in der geplanten Höhe anfallen und wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn die Fragestellung zu 3. bejaht werden kann: Gibt es Vorstellungen, wie geringere Zuweisungen an die STC GmbH zur Deckung anderweitiger Fehlbedarfe im städtischen Haushalt eingesetzt werden?

Durch die Einführung von Kurzarbeit entsteht, wie bei Frage 2 erläutert, planerisch ein geringerer Zuschussbedarf der STC gGmbH.

Sollte dies tatsächlich so eintreten, beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2021 für den noch nicht im Jahr 2021 benötigten Zuschussteil einen Haushaltsrest zu bilden. Damit können die Mittel der STC gGmbH auf Basis der im Jahr 2021 eingegangenen Verpflichtung aus der Anmietung einer Interimsspielstätte im Jahr 2022 zur Finanzierung dieser Interimsspielstätte dienen, ohne dass dafür im Jahr 2022 weitere städtische Zuschüsse erforderlich sind. Die Details dazu werden dem Stadtrat in Form einer Informationsvorlage am 21.07.2021 vorgelegt.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister